

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 234/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Wido Esser Verfasser/in: Herr W. Esser		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				15.06.2021	

TOP	Ausführung Haushalt 2021 Haushaltsprognose zum 31.12.2021 mit Ausführungsstand 30.04.
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen zur Haushaltsprognose zum Stichtag 30.04.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der Bericht zum Finanzstatus bildet einen wichtigen Baustein des Verwaltungscontrollings. Der Haushaltsprognose kommt dabei die Aufgabe zu, den Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften zeitnah, umfassend und möglichst zutreffend über den aktuellen Stand der Haushaltsausführung und der Projektion im Hinblick auf den Jahresabschluss zu informieren.

2. Sachverhalt

Im Rahmen des produktgruppenorientierten Finanzberichtes werden grundsätzlich zweimal jährlich (i.d.R. zu den Stichtagen 30.04. und 31.08.) Ausführungen zu den jeweiligen Produktsachkonten sowie den Maßnahmen aus Investitionstätigkeit erstellt, die gleichzeitig eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresrechnungsergebnis enthalten.

Die wesentlichen Veränderungen in der Entwicklung des städtischen Haushaltes hat die Verwaltung laufend dokumentiert. Auf dieser Basis wurde eine Prognose über die Entwicklung des Haushaltes bis zum 31.12.2021 erstellt. Alle wesentlichen Veränderungen bei Ertrags- und Aufwandskonten sowie bei den investiven Einzahlungs- und Auszahlungskonten sind in der Veränderungsliste zur Verabschiedung des Haushaltes 2021-2022 berücksichtigt, so dass an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen verzichtet wird.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.